

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 9=29 (1863)

Heft: 34

Rubrik: Miscelle

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tüchtigkeit ausgezeichneten Pferde; sodann für die Geschicktesten unter den Reitern, welche in der Zahl von fünfzig die Exerzitten der Beltonschule zu Pferd unter dem Kommando der Unteroffiziere im Schritt, im Trab und im Galopp ausführten. Die Resultate waren Dank den eifrigen Bemühungen der Instruktoren, der Obersten von Linden und Quinlet, sehr befriedigend, zumal wenn berücksichtigt wird, daß die Rekruten nur fünf Wochen im Dienste und die Pferde durch den anstrengenden Dienst bereits ermüdet waren. Da die Offiziere und Soldaten des gleichzeitig in Bierre stattfindenden Wiederholungskurses des Trainparcs zu diesem Feste verschiedene Preise beige-steuert hatten, so ließen sich die Kavalleristen nicht nehmen, auch ihrerseits dem Train für die Reitkunst und das Anschirren Preise auszusetzen, welche ebenfalls am Schlusse des Konkurses an die Soldaten vertheilt wurden, welche darin das Beste leisteten. Leider wurde dieses originelle Fest durch einen Unfall getrübt, indem ein Freiburger Kavallerist einen Hufschlag ins Gesicht erhielt, der ihm die Rinnlade zerbrach.

Miscelle.

Das Invalidenhotel in Paris.

(Darmst. Militär-Zeitung.)

Vom 1. Januar 1864 tritt für das Invalidenhotel ein neues, verbessertes, 657 Artikel umfassendes Reglement in Kraft, welches der Kaiser am 29. Juni durch Dekret bestätigt hat. Der Moniteur veröffentlichte soeben den Bericht, den der Kriegsminister Marschall Randon über diese Angelegenheit an den Kaiser erstattet hat, nachdem eine Spezialkommission unter dem Voritze des Senators und Divisionsgenerals Grafen de la Rue Alles vorher wohl erwogen und jenes Reglement entworfen hatte. „Schon in den ersten Zeiten der französischen Monarchie“, sagt der Minister in seinem Berichte, „gibt sich der Gedanke kund, den im Kampfe verstümmelten oder im Lager ergrauten Kriegseuten zu Hilfe zu kommen. Der Organisationsgeist Karls des Großen machte es den Abteien und Klöstern königlicher Stiftung zur Pflicht, die zu Krüppeln gewordenen Soldaten als Laienbrüder bei sich aufzunehmen. Später richtete der heilige Ludwig die Quinze Vingts ein, wo die erblindenden Kreuzfahrer aufgenommen wurden; Heinrich IV. stiftete in dem Hause der Charité chretienne ein Asyl für verkrüppelte und hilflose Offiziere, aber diese Anstalt hatte keinen langen Bestand. Ludwig XIII. gründete, auf Vorschlag des Cardinals Richelieu, im Schloß Bicêtre eine Comthurei des heiligen Ludwig, wo Alle, die nachweislich im königlichen Kriegsdienste verstümmelt worden, bis an ihr Lebensende verköstigt und unter-

halten werden sollten. Endlich gründete und dotirte aufs reichlichste Ludwig XIV. die großartige Anstalt, um welche Frankreich so lange vom Auslande beneidet worden ist, und deren Glanz Napoleon I. durch eine Dotation von 6 Millionen Einkünfte so sehr steigern sollte. Die der Invalidenstiftung gehörigen Kapitalien und die verschiedenen Einkünfte, aus denen dieselbe ihre Nahrung zog, fielen 1832 an den Staat zurück, und die fortan auf die Kredite der Gesetzgebung angewiesenen Ausgaben bildeten alljährlich ein besonderes Kapitel des Kriegsbudgets. In den ersten Zeiten hatte die Invalidenstiftung, trotz ihrer großen Verhältnisse, der Zahl der Bewerber nicht hinreichend entsprechen können. Man sah sich damals schon genöthigt, vielen derselben eine Pension oder den unbestimmten Genuß ihres Soldes zu gewähren. Diese neue Art von Remuneration dehnte sich immer weiter aus; neben die Naturalverpflegung trat die Geldunterstützung, und diese nahmen allmählig den Charakter eines Rechts an. Dieses Recht ward zuerst anerkannt durch das Gesetz vom 14. Dezember 1790, sodann durch das Gesetz vom 11. April 1831, dessen Tarif unter der gegenwärtigen Regierung namhafte Erweiterungen erfahren hat. Diese Erweiterungen, in denen das Land seine Schuld gegen die Armee abtrug, haben die Lasten des Staates schäzbar gesteigert, was ein Grund mehr für das Kriegsministerium wurde, die Invalidenverwaltung den Grundsätzen weiser Sparsamkeit zu unterziehen und den Regeln, auf denen die Einrichtung dieser Anstalt beruht, eine neue Bestätigung geben zu lassen.“ Merkwürdiger Weise hat bis auf diesen Tag für die Invalidenstiftung kein Generalreglement bestanden; es gibt nur eine lange Reihe von Verfügungen verschiedenster Art, die zum Theil einander aufheben oder außer Gebrauch gekommen sind. Die Spezialkommission hat dieselben alle geprüft und neue Generalregeln für das Kommando, die Verwaltung und Verwendung der Fonds aufgestellt. Diese sind es nun, die mit dem nächsten Jahre in Kraft treten sollen. Die wesentlichsten Bestimmungen darin sind folgende: Aufnahme im Invalidenhotel finden solche Militärs, denen Alter, Blessuren oder Schwäche nicht mehr zu arbeiten gestatten. Der Ungehörigkeit, daß Aufgenommene aus Laune oder Unüberlegtheit wieder auszuschneiden und bald darauf wieder aufgenommen zu werden begehren, wird das neue Reglement steuern. Der Verwaltungsrath wird zum Oberrath erheben und hat künftig nur mit den wichtigern Fragen, namentlich mit der Entwerfung des Budgets zu thun. Ein Militär-Intendant wird künftig die Leitung und Controle der Verwaltung führen. Der Archivar wird künftig nicht mehr zugleich Zahlmeister sein; diese Stelle wird einem Beamten übertragen, der eine Kaution zu stellen hat und unter der Controle des Rechnungshofes steht. Kein Invaliden darf außerhalb des Hotels ein Geschäft betreiben, z. B. Lebensmittel verkaufen; doch bleibt ihnen unbenommen, in ihren Mußestunden bezahlte Arbeit zu thun. Kein Invaliden darf Lebensmittel aus dem Hotel heraustragen, weil damit höchst dauerlicher Mißbrauch getrieben worden ist. Aus-

genommen sind die verheiratheten Invaliden, deren Frauen in der Stadt wohnen. Uniformrock und Hut werden abgeschafft, jeder Invalide erhält einen zweiten Mantel und eine zweite Mütze. Für die kleinen Bedürfnisse wird der Sold, der seit 50 Jahren derselbe geblieben war, namhaft erhöht. Die Offizier-Invaliden erhalten fortan Diener. Barbieren, Haarschneiden und Wäsche wird künftig auf Kosten des Hotels besorgt. Ein neuer Tarif der Beföstigung

wird eingeführt; alle Morgen soll Kaffee verabreicht werden. Das bei offiziellen Besuchen zu beobachtende Ceremoniell ist bis in Einzelne klar bestimmt und in Erinnerung gebracht, daß bei der Aufnahme von Kriegstrophäen oder bei den letzten Ehren hoher Würdenträger des Staates keine Truppenabtheilung in Waffen durch das Gitter des Hotels kommen darf. Das ist ein altes, ruhmreiches Vorrecht der Invaliden.

Bücher-Anzeigen.

Im Verlage von E. S. Mittler und Sohn in Berlin ist soeben erschienen und in der Schweighäuser'schen Sortimentsbuchhandlung (H. Amberger) in Basel zu haben:

Der italienische Feldzug

des Jahres 1859.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes der Königlich Preussischen Armee.

Mit 6 Plänen und 7 Beilagen.

Zweite, vermehrte Auflage.

Gr. 8. — Geheftet. — 1 Thlr. 24 Sgr.

Die zweite Auflage dieses Werkes ist „durch die Benützung eines reichhaltigen Materials österreichischer Seite, des Napoleonischen Brachtwerkes und durch schätzenswerthe Aufschlüsse, die von hoher Hand über innere Verhältnisse der nach Italien gesandten Truppen zuzugingen,“ bedeutend vermehrt worden. Diese Materialien der Redaktion, die Genauigkeit und Klarheit der Darstellung und die strenge Unparteilichkeit des Urtheils, das alle Ereignisse nur nach den Gesetzen der Taktik und Strategie prüft, sind bereits durch den schnellen Erfolg der ersten im Sommer v. J. erschienenen Auflage überall gewürdigt worden. Das Werk wird das zuverlässigste und belehrendste über diesen Feldzug bleiben.

In Ad. Becker's Verlag (Gust. Hoffmann) in Stuttgart ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die

Situation- und Terraindarstellung

auf dem

Standpunkt des neuesten Fortschrittes

bearbeitet von

P. Finck,

R. Württ. Oberlieutenant.

Mit zwei Tafeln und vielen in den Text gedruckten Holzschnitten.

Preis 27 Gr. oder fl. 1. 36.

Bei Wolfgang Gerhard in Leipzig sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Azémar, Betrachtungen über die gegenwärtige Taktik der drei Waffen und ihre Zukunft. I. II. 1 Thlr. 5 Ngr.

Bazancourt, der italienische Feldzug von 1859. 2 Theile. 2 $\frac{3}{4}$ Thlr.

Bugeaud, Praktische Andeutungen über Kriegsführung. 12 Ngr.

Graf von Paris, Feldzug der Potomac-Armee vom März bis Juli 1862. Mit einer Karte. 18 Ngr.

Grundsätze der Kriegskunst oder praktisches Handbüchlein zum Gebrauch für Militärs aller Waffen und aller Länder. 12 Ngr.

Liliehöök, Zwei Jahre unter den Zuaven. Mit 8 Bildern in Farbendruck und einer Karte von Algerien. 3 Thlr.

Pimodan, Erinnerungen aus den Feldzügen in Italien und Ungarn 1848 und 1849. 20 Ngr.

Preußens Kriegsruf oder die Kunst, sich mit den Franzosen zu schlagen ist nicht die, — sie zu schlagen. 6 Ngr.

Das Armstrong-Geschütz, seine Konstruktion und Benützung. 5 Ngr.

Betrachtungen über die Ursachen der Erfolge Napoleons III. im letzten italien. Feldzuge. 3 Ngr.

Il vient de paraître et se trouve en dépôt à la *Librairie Loertscher et fils à Vevey*

De l'Administration

des Armées en Campagne.

D'après les auteurs militaires les plus estimés par **E. Collomb**,

Capit. au Commissariat des Guerres fédéral suisse
Prix 1. 50.

Se trouve à Bâle chez H. Georg, C. Detloff et les principaux libraires de la Suisse.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

**Reymann's Specialkarte
vom Königreich POLEN,
Galizien und Posen.**

Maasstab 1 : 200,000. 88 Blätter, das Bl. 10 Sgr.